

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den
Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen.

(Vom 9. Dezember 1885.)

Tit.

Durch Bundesbeschluß vom 20. März 1884 haben Sie den Bundesrath ermächtigt, von der politischen Gemeinde St. Gallen zum Zwecke der Erstellung eines neuen Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen das Kornhaus sammt dazu gehörendem Platz um den Preis von Fr. 250,000 anzukaufen.

Nachdem der bezügliche Kaufvertrag am 29. November 1884 perfekt geworden, ermangelten wir nicht, ohne Verzug für die Aufstellung von Projekten über den Neubau einen Konkurs unter den schweizerischen und in der Schweiz angesessenen Architekten zu veranstalten.

Die Bethheiligung an der Konkurrenz war eine sehr starke, indem innert der bestimmten Frist 59 Entwürfe eingeschickt wurden. Das zur Beurtheilung derselben bestellte Preisgericht ertheilte drei Preise, nämlich einen ersten an die Architekten Hirsbrunner und Baugart in Bern, einen zweiten an die Architekten Gebrüder Camoletti in Genf und einen dritten an Architekt Meyerhofer in Zürich. Mit der Ausarbeitung der definitiven Baupläne wurden die mit dem ersten Preise belachten Architekten betraut und ihnen gleichzeitig die Bauleitung übertragen. Die Anfertigung der Baupläne und die Aufstellung des detaillirten Kostenanschlages erfolgte im letzten Sommer.

Das Projekt, über welches der nachstehende Bericht bezüglich aller wesentlichen Punkte nähern Aufschluß gibt, zeigt entgegen der ursprünglichen Absicht, für das Gebäude nur ein Erdgeschoß und ein Stockwerk vorzusehen, einen in zwar einfachem, jedoch würdigem Style gehaltenen Bau, bestehend aus Erdgeschoß, erstem und zweitem Stockwerk und geräumigem Dachstock. Hauptsächlich der bedeutenden Raumvermehrung im Vergleich zum ursprünglichen Programm, verbunden mit den sehr kostspieligen Fundationsarbeiten und den derzeit infolge der großen Bauthatigkeit in St. Gallen sehr hohen Baupreisen ist die gegenüber frühern Annahmen wesentlich erhöhte Bausumme von Fr. 796,500 zuzuschreiben. Hiebei mag bemerkt werden, daß im zweiten Stockwerk vier geräumige Wohnungen eingerichtet werden sollen, welche einen jährlichen Miethzins von mehreren Tausend Franken abwerfen werden.

Daß bei der Berechnung der Baukosten nicht zu hoch gegriffen wurde, geht aus dem Umstande hervor, daß bei einem Totalinhalt des Postgebäudes (vom Trottoir bis Oberkant Hauptgesims gemessen) von 21,900 m³ der Kubikmeter auf Fr. 35 — zu stehen kommen wird, welcher Preis, im Vergleich mit andern in jüngster Zeit in St. Gallen ausgeführten oder in Ausführung begriffenen größern Bauwerken, als ein mäßiger bezeichnet werden kann, um so mehr, als das Postgebäude ganz frei stehen und auf allen vier Seiten von öffentlichen Straßen umgeben sein wird, dessen Façaden daher eine große Ausdehnung erhalten, was auf die Baukosten einen nicht geringen Einfluß ausübt.

Die vorgenannte Bausumme vertheilt sich laut spezifizirter Rechnung folgendermaßen auf die verschiedenen Arbeiten:

I. Erdarbeiten	Fr. 10,500
II. Pfahlfundamentirung	26,000
III. Maurer- und Steinhauerarbeiten	319,000
IV. Eiserne Balken und Säulen	39,000
V. Zimmerarbeiten	59,000
VI. Dachdeckerarbeiten	11,500
VII. Spenglerarbeiten	14,200
VIII. Glaserarbeiten	31,000
IX. Schreinerarbeiten	38,400
X. Parquetarbeiten	28,000
XI. Schlosser- und Schmiedarbeiten	38,500
XII. Gypser- und Stuccaturarbeiten	31,500
XIII. Maler- und Tapeziererarbeiten	24,000
XIV. Heizung und Ventilation	33,500

Uebertrag Fr. 704,100

	Uebertrag	Fr. 704,100
XV. Beleuchtung	"	3,500
XVI. Wasser- und Abtritteinrichtung	"	7,500
XVII. Aeußerer Posthof	"	16,000
XVIII. Trottoiranlage	"	10,000
XIX. Unvorhergesehenes und Bauleitung	"	55,400
Total		Fr. 796,500

Das Gebäude soll bis zum Herbst 1887 zum Bezuge bereit gestellt werden. Von dem uns schon für das laufende Jahr zur Verfügung gestellten Kredit werden nur circa Fr. 90,000 zur Verwendung kommen, während im Jahre 1886 eine Summe von Fr. 350,000 und im Jahre 1887 eine solche von Fr. 356,500 erforderlich sein wird.

Indem wir für das Weitere auf die Pläne, den detaillirten Kostenanschlag und den beigefügten Bericht verweisen, beantragen wir, Sie möchten dem nachfolgenden Entwurfe eines Bundesbeschlusses Ihre Genehmigung ertheilen.

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 9. Dezember 1885.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Schenk.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.

(Entwurf.)

Bundesbeschluß

betreffend

den Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsichtnahme einer Botschaft des Bundesrathes
vom 9. Dezember 1885,

beschließt:

Art. 1. In St. Gallen soll ein Post- und Telegraphengebäude nach vorliegendem Projekt erstellt werden.

Art. 2. Für den Bau desselben wird eine Summe von Fr. 796,500 bewilligt.

Art. 3. Dieser Beschluß tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Ausführung desselben beauftragt.



Beilage.

Auszug

aus

dem Berichte zum Projekt für das Post- und Telegraphen- Gebäude in St. Gallen.

Bei der Projektirung des Post- und Telegraphengebäudes für St. Gallen lag es im Bestreben der Unterzeichneten, durch Einfachheit der Konstruktionen, sowie durch zwar einfache, jedoch edle Formen der italienischen Hochrenaissance, ein dem Zwecke entsprechendes Bauwerk zu schaffen. Wir glauben in diesem letzten Entwürfe auch in postdienstlicher Beziehung allen Anforderungen eines übersichtlichen, praktischen, raschen und sichern Betriebes Rechnung getragen zu haben, so daß der so komplizierte Post-, Telegraphen- und Telephondienst in Zukunft mit einfachsten Mitteln durchgeführt werden kann.

Die ganze Grundfläche des Bauplatzes beträgt 2073 m^2 , wovon nach dem vorliegenden Projekte 1420 m^2 überbaut werden sollen.

Die Fagadenlängen betragen: gegen Norden $47,45 \text{ m.}$, gegen Osten und Westen $35,0 \text{ m.}$ und $35,20 \text{ m.}$, gegen Süden $29,20 \text{ m.}$ nebst zwei gebrochenen Fagadenecken auf der Nordost- und Nordwestseite mit einer Länge von je $6,30 \text{ m.}$ Die äußern Fagaden (mit Ausschluß der innern Hoffagaden) haben also eine Gesamtlänge von $159,45 \text{ m.}$

Die Gebäudeanlage sieht einen innern kleinern Hof von $223,5 \text{ m}^2$ und einen äußern größern Posthof, welcher $411,70 \text{ m}^2$ mißt, vor.

Der central gelegene innere Hof dient der Hauptsache nach dem ausschließlich im Erdgeschoß sich abwickelnden Dienst des Hauptpostamtes St. Gallen: sämtliche Räume münden nach innen auf diesen Hof aus. Der äußere Posthof dient hauptsächlich dem Postwagenverkehr. Beide Höfe sind unter einander durch eine abschließbare bequeme Durchfahrt verbunden.

Das Erdgeschoß enthält folgende Räume:

Die Schalterhalle	m ² 103	
Die Briefpost	„ 152	} Dem Publikum duekt von der Schalterhalle und den Beamten vom innern Posthof aus zugänglich.
Die Fahrpost	„ 410	
Das Mandatbureau	„ 40	
Die Telegrammaufgabe . . .	„ 61	} Durch die Posthofe gegenseitig unter sich und mit den übrigen Räumen des Erdgeschosses dienstlich in Verbindung gebracht.
Das Briefträgerzimmer . . .	„ 77	
Ein Zimmer für die Postreisenden	„ 18	
Die Remise für Post- u. Handwagen und Trainmaterial	„ 140	
Die Waschküche	„ 14	

Im ersten Stock sind die nothwendigen Räume der Kreispostdirektion und der Telegrapheninspektion, sowie des Telegraphenbureau's (mit Ausnahme des Aufgabebureau's, welches im Erdgeschoß eingerichtet ist) untergebracht.

Bureau des Kreispostdirektors	36 m ² ,
„ „ Kreispostadjunkten	25 m ² ,
Direktionszimmer	37 m ² ,
Kreispostkanzlei	85 m ² ,
Materialabtheilung der Kreispostdirektion	62 m ² ,
Kreispostkasse	42 m ² ,
Kreispostkontroleur	23 m ² ,
Kreispostkontrolle	83 m ² ,
Posttraininspektor	39 m ² ,
Archiv und Magazin der Kreispostdirektion und Kontrolle	64 m ² ,
Bureau der Telegrapheninspektion	47 m ² ,
Zimmer für die Hughesapparate	26 m ² ,
Telegraphenapparatsaal (durch einen Aufzug mit der Telegrammaufgabe im Erdgeschoß verbunden)	106 m ² ,
Garderobe für die Telegraphisten	12 m ² ,
Telegraphenbatterieraum	25 m ² ,
Magazin der Telegraphenverwaltung	35 m ² .

Im zweiten Stockwerk befinden sich: Eine Wohnung für den Hauswart von drei Zimmern, Dienstenzimmer, Kammer und Küche, zwei Räume von zusammen 50 m² für den Centraltelephondienst (durch einen Aufzug mit dem Telegraphenapparatsaal im ersten Stocke verbunden) und vier Wohnungen von je 5—6 Zimmern und den nothigen Dependenzen.

Der Dachstock enthält Magazine für die verschiedenen Dienstzweige.

Zu den Büreaux der Kreispostdirektion und Telegrapheninspektion im ersten Stocke und zu den Wohnungen und zu der Centraltelephonstation im zweiten Stocke führen drei Treppen. Die Treppe, welche in die Schalterhalle mündet, bedient nur dienstliche Räume, die östliche Treppe an der Kornhausstraße, sowie die westliche Treppe an der Zollhausstraße, dagegen Diensträume und Wohnungen.

Das Gebäude ist zum größten Theil unterkellert. Die Beheizung des Gebäudes (einschließlich der Wohnungen) soll durch eine Niederdruckdampfheizung, System Bechem & Post, bewerkstelligt werden. Dieses Heizsystem eignet sich nicht nur für Büreaux, sondern auch für Wohnräume in vorzüglicher Weise. Der Dampfkesselraum für die Centralheizung wird nicht unter dem Gebäude, sondern außerhalb desselben und zwar unter dem innern Hofe angelegt und ist vom Souterrain des Hauptbaues direkt zugänglich.

Die Höhe der einzelnen Stockwerke beträgt von Boden zu Boden gemessen:

Souterrain	m. 2,52
Erdgeschoß	„ 5,30
Erstes Stockwerk	„ 4,05
Zweites Stockwerk	„ 3,75

Die ganze bauliche Anlage muß des ungünstigen Baugrundes wegen auf Pfähle mit darüberliegender Betonschicht fundirt werden.

Die äußern Façaden des Gebäudes werden in Bruchsteinen aufgeführt; im Erdgeschoß sind die äußern Flächen in der ganzen Ausdehnung mit Sandsfeinquaderverkleidung zu erstellen, während im ersten und zweiten Stockwerke nur die Gesimse und Fenster-einfassungen aus Sandsteinquadermaterial bestehen und die sichtbaren übrigen Flächen der Baukosten wegen verputzt werden. Das Hauptgesims wird im nördlichen Mittelbau in Sandstein, bei den übrigen Façaden ebenfalls des Kostenpunktes wegen in Holz ausgeführt. Die Façaden des innern Hofes werden aus Bruchstein erstellt und ersparnißhalber deren Gesimse mit Cement überzogen.

Der Hartsteinsockel des Gebäudes greift nicht durch die ganze Mauerdicke, sondern bildet eine äußere Verkleidung. Die Bautheile über obigen Hartsteinsockel werden durch eine Isolirschicht gegen aufsteigende Bodenfeuchtigkeit geschützt.

Im Erdgeschoß sollen Eisenbalken gelegt und zwischen denselben Backsteingewölbe oder ein Betonguß erstellt werden. Die Balkenlagen des ersten und zweiten Stockes erhalten, weil meist über hohlen Räumen liegend, in bestimmten Abständen eiserne Unterzüge mit darüberliegenden hölzernen Balken; die eisernen

Unterzüge über dem Erdgeschoß und dem ersten Stocke werden theilweise sichtbar.

Ein Theil der innern Scheidewände ist, wo es nöthig ist, das Gewicht der Konstruktion zu reduzieren, aus doppelten Holzladewänden zu erstellen, welche, um die genügende Sicherheit für Wärmehaltung und Schalldämpfung zu erhalten, mit einem Isolirteppich und doppelter Plafonirung überzogen werden.

Das Gebäude wird in den Hauptbestandtheilen mit Schiefnern und an einigen Stellen mit Holzcement abgedeckt. Das Rahmenwerk der sämtlichen Fenster, mit Ausnahme der in Eichenholz auszuführenden Rundbogenfenster des Erdgeschosses, soll von Fichtenholz erstellt werden.

Die Fußböden der Arbeitsräume im Erdgeschoß werden von Eichenholz mit Blindbodenunterlage belegt. Die Haupträume und Corridore des ersten Stockes erhalten Hartholzparquets, die Zimmer des zweiten Stockes theils Parquets von Tannenholz, theils solche von Hartholz. Der Telegraphenbatterieraum erhält einen Fußboden aus Asphalt. Sämtliche Treppentritte, mit Ausnahme derjenigen vom zweiten Stocke in den Dachboden, sind aus Granit berechnet; die letztere Treppe soll in Holz ausgeführt werden.

Die Unterzeichneten haben es sich zur Pflicht gemacht, die Baukosten gewissenhaft zu berechnen, und wurden zu dieser wichtigen Vorarbeit die Arbeitspläne im großen Maßstabe von 1 : 50 ausgearbeitet, welche Pläne gegenüber den vorliegenden im Maßstabe von 1 : 100 der Kostenersparnisse wegen hauptsächlich für das Aeußere des Gebäudes etwelche Vereinfachungen erfahren haben.

Die gegenüber frühern Annahmen erhöhte Bausumme rührt her von den außergewöhnlichen und schwierigen Foundationen, der zur Gebäudesicherung angenommenen Unterkellerung, dem ursprünglich nicht vorgesehenen zweiten Stockwerk, den außergewöhnlichen Façadenlängen (ohne die innern Hoffaçaden 160 m. betragend) und den in St. Gallen derzeit sehr hohen Baupreisen.

Die Baukosten werden laut detaillirter Berechnung betragen:

I. Erdarbeiten	Fr. 10,500
II. Pfahl-Fundamentirung	„ 26,000
III. Maurer- und Steinhauerarbeiten	„ 319,000
IV. Eisenlieferung	„ 39,000
V. Zimmermannsarbeiten	„ 59,000
VI. Dachdeckerarbeiten	„ 11,500
VII. Spenglerarbeiten	„ 14,200

Uebertrag Fr. 479,200

	Uebertrag	Fr. 479,200
VIII. Glaserarbeiten	"	31,000
IX. Schreinerarbeiten	"	38,400
X. Parquetarbeiten	"	28,000
XI. Schlosser- und Schmiedarbeiten	"	38,500
XII. Gypser- und Stuccaturarbeiten	"	31,500
XIII. Malerarbeiten und Tapezierung	"	24,000
XIV. Heizungseinrichtung	"	33,500
XV. Beleuchtungsanlage	"	3,500
XVI. Abtritteinrichtung	"	2,500
XVII. Wassereinrichtung	"	5,000
XVIII. Aeußerer Posthof	"	16,000
XIX. Trottoir-Anlage	"	10,000
XX. Unvorhergesehenes und Bauleitung	"	55,400
		Fr. 796,500

Diese Baukostenberechnung ergibt:

- a. Per m² überbaute Grundfläche (1420 m²), ohne Hof und Trottoirs Fr. 542. —
 - b. Per m³ Gebäude, nach St. Gallerart vom Trottoir bis Oberkant Hauptgesims gemessen (21,900 m³) Fr. 35. —
 - c. Per m³ Gebäude, vom Kellerboden bis Mitte der Dachungen gemessen (26,300 m³) Fr. 29. 35
- welche Preise zur Vergleichung mit andern ausgeführten Bauwerken in St. Gallen dienen und als mäßige bezeichnet werden dürfen.

Die Foundationen des Gebäudes werden im Jahre 1885, der Rohbau im Jahre 1886 und der innere Ausbau in den Jahren 1886 und 1887 ausgeführt werden können.

Bern, den 31. Oktober 1885.

(Sig.) **Hirsbrunner & Baumgart,**
Architekten.



Bundesrathsbeschluß

über

den Rekurs der Mathilde Höppner, von St. Petersburg,
betreffend Ausweisung aus dem Kanton Basel-Landschaft.

(Vom 12. Juni 1885.)

Der schweizerische Bundesrath,
nach Einsicht

eines Rekurses, d. d. 2. Juni 1885, der ledigen Mathilde Höppner, von St. Petersburg, zur Zeit in Rheinfelden, Gasthof zum Schiff, aufhaltlich, gegen einen Beschluß der Regierung von Basel-Landschaft vom 27. Mai 1885, betreffend Ausweisung aus dem Kanton Basel-Landschaft wegen Schriftenlosigkeit,

in Erwägung,

Daß die Kantone weder nach Maßgabe des schweizerisch-russischen Niederlassungs- und Handelsvertrages vom 26./14. Dezember 1872, noch vermöge einer Bestimmung des schweizerischen Verfassungsrechtes von der Bundesbehörde angehalten werden können, einem russischen Unterthanen oder überhaupt einem Ausländer, der sich nicht im Besitze regelmäßiger Ausweispapiere befindet, den Aufenthalt und die Wohnsitznahme in ihrem Gebiete zu gestatten;

daß es vielmehr lediglich Sache der Kantone ist, zu erwägen und zu beschließen, ob sie einen Fremden trotz mangelnder Legitimationsschriften für kürzere oder längere Zeit in ihrem Gebiete wohnen lassen wollen;

Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend den Bau eines Post- und Telegraphengebäudes in St. Gallen. (Vom 9. Dezember 1885.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1885
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.12.1885
Date	
Data	
Seite	521-530
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 954

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.